

**Hinweis:** Diese Versicherungen sind oft günstig, bieten aber keinen vollständigen Versicherungsschutz, da unter anderem bestehende Erkrankungen oder Schwangerschaft nicht abgedeckt sind!

## Wann setzt der Notlagentarif ein?

- Wenn Sie zwei Monate trotz Mahnungen keine Prämien zahlen, erfolgt automatisch die Umstellung in den Notlagentarif. Der Notlagentarif kann nicht selbst gewählt werden.
- Darin haben Sie nur Anspruch auf die Behandlungen von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft.
- Voller Versicherungsschutz entsteht erst wieder, wenn Sie alle Rückstände beglichen haben, wenn Sie Sozialleistungen beziehen oder ein vom Jobcenter oder Sozialamt bestätigtes geringes Einkommen haben.

## Kann ich von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln?

Ja, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- bei Angestellten unter 55 Jahren, wenn das Einkommen unter die Versicherungspflichtgrenze (2020: ca. 5.200 € brutto monatlich) sinkt,
- bei Selbstständigen unter 55 Jahren, wenn Sie ein Angestelltenverhältnis eingehen und die Selbstständigkeit parallel dazu nur noch nebenberuflich ausüben,
- bei Aufnahme in die gesetzliche Familienversicherung (altersunabhängig), wenn das Einkommen 455 € im Monat nicht übersteigt.



**Beispiel:** Herr B ist selbstständiger Maurer und privat krankenversichert.

**Fall 1:** Mit 53 Jahren gibt er die Selbstständigkeit auf und beginnt eine Anstellung in Vollzeit. Herr B kann nun in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

**Fall 2:** Mit 58 Jahren gibt er die Selbstständigkeit auf und nimmt einen Minijob auf 450 €-Basis als Zeitungsbote an. Seine Ehefrau ist gesetzlich versichert. Herr B wird über seine Frau beitragsfrei in die Familienversicherung aufgenommen.

## Impressum

### Herausgebende

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

### Stand

Oktober 2020

### Gestaltung

design.ideo, büro für gestaltung, Erfurt

### Bildnachweis

Titel: Monkey Business/StockAdobe.com



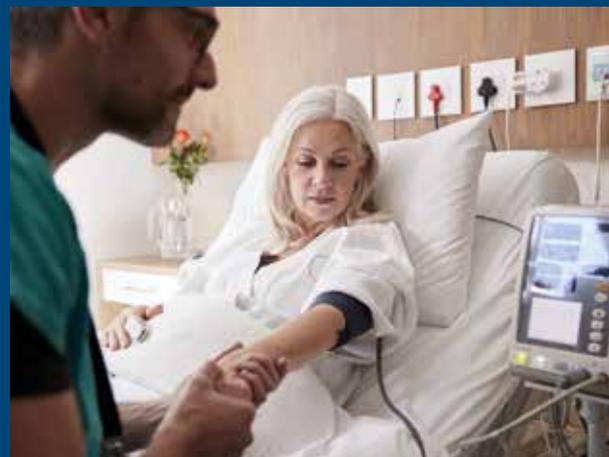
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer

# Private Krankenversicherung

Gesundheitsversorgung für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Überblick



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien Wohlfahrtspflege

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist ein wichtiges Thema. In Deutschland gilt grundsätzlich eine Krankenversicherungspflicht. Da es nicht immer leicht ist, sich zurechtzufinden, soll Ihnen eine Reihe von Flyern eine erste Hilfestellung geben:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/publikationen>

Mehr Informationen zu Gesundheitsversorgung und eine Liste der Clearingstellen für Krankenversicherung finden Sie unter:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/gesundheit-kv>

Eine Migrationsberatungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie hier:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/beratungsstellensuche>

## Wer muss oder kann sich privat versichern?

→ Wer in Deutschland lebt, muss eine Krankenversicherung haben.

Wenn eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich ist, müssen Sie sich privat versichern. Das gilt, wenn Sie

- hauptberuflich selbstständig sind oder
- verbeamtet sind oder
- aus einem anderen Grund keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung haben.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Wenn Ihr Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze (2020: ca. 5.200 € brutto monatlich) liegt, dürfen Sie sich auch privat versichern.

i

**Hinweis:** Wenn Sie sich nicht gesetzlich versichern lassen können, darf die private Krankenkasse Sie in den meisten Fällen nicht ablehnen und muss Sie im Basistarif aufnehmen – auch bei Vorerkrankungen.

Bei erstmaliger Wohnsitzverlegung nach Deutschland oder Rückkehr aus dem Ausland gilt: Waren Sie zuletzt privat versichert, dann werden Sie wieder dem privaten Versicherungssystem zugeordnet.

## Worauf muss ich achten, wenn ich eine private Krankenversicherung abschließen?

Vor Vertragsabschluss kann die Versicherung von Ihnen verlangen, Ihren Gesundheitszustand anzugeben und eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen zu lassen. Das

gilt zwar auch, wenn es sich um den Basistarif handelt, hat dann aber keine Auswirkung auf Ihre Aufnahme in die Versicherung oder die Höhe des Beitrags.

Für Familienangehörige müssen Sie eine eigene Versicherung mit eigenen Beiträgen abschließen.

i

**Hinweis:** Die Beiträge in der privaten Krankenversicherung (auch Prämien genannt) können im Alter stark steigen.

## Was muss ich zu der Abrechnung von Behandlungskosten wissen?

- Sie beteiligen sich je nach gewähltem Tarif mit einem Eigenanteil an den Behandlungskosten. Je nach Tarif ist dieser „Selbstbehalt“ unterschiedlich hoch. Im Basistarif können Sie sich ohne Selbstbehalt versichern.
- Die Rechnung für die Behandlung wird zuerst von Ihnen bezahlt. Später erstattet die Versicherung Ihnen die Kosten.

i

**Hinweis:** Im Basistarif sind die Erstattungskosten begrenzt. Sie müssen daher vor jeder Behandlung (Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus) mitteilen, dass Sie im Basistarif versichert sind, damit keine Restkosten entstehen.

## Welche Tarife gibt es in der privaten Krankenversicherung?

Es gibt je nach privater Krankenkasse verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Versicherungsbedingungen und Kosten. Die Beiträge richten sich nach Alter, Gesundheitszustand und gewünschtem Leistungsumfang. Lassen Sie sich daher eingehend beraten, bevor Sie sich für einen bestimmten Tarif entscheiden.

Jede private Versicherung muss den sogenannten **Basistarif** anbieten:

- Die Leistungen sind vergleichbar mit denen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Die Kosten entsprechen dem Höchstsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (2020: ca. 850 € monatlich).
- Der Betrag wird halbiert, wenn Sie Sozialleistungen beziehen oder ein vom Jobcenter oder Sozialamt bestätigtes geringes Einkommen haben.

Außerdem gibt es **Spezialtarife**. Dazu gehören zum Beispiel **Auslandskrankenversicherungen** für längere Aufenthalte in Deutschland (sogenannte Incoming-Versicherungen). Es gibt auch besondere Versicherungen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter.

